

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile über deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Wölfe, Gantenhein & Bogler, G. L. Damb, Imalidenbank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gertramm, Elberfeld B. Thienes, Greifswald G. Jüles, Halle a. S. Jul. Ward & Co. Hamburg Joh. Moorbaas, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Geim. Eisler. Kopenhagen Aug. S. Wolff & Co.

Abend-Ausgabe.

Der Fall Tausch.

Von einem „Falle Tausch“ kann man nun wohl sprechen, nachdem in der Prozesssache Leckert-Lügow die eigentliche Grundlage der Anklage, der Breslauer Jarentoast, gänzlich in den Hintergrund getreten ist. Aus dem Hauptangeklagten v. Lügow ist ein Hauptzeuge geworden und der Hauptzeuge v. Tausch ist der Hauptangeklagte, wenn er sich auch noch im Zeugnerraum befindet. Die Rolle, welche derselbe dort spielt, ist allerdings sehr tragisch, man sieht den modernen Streber, der vor nichts zurückdreht, selbst nicht vor unläuterer Handlung, um eine Stufe höher auf der Leiter zu gelangen, die sich seiner Phantasie ausgemalt. Der Prozess hat eine sensationelle Wendung genommen, er soll den Ausgang bilden in einem Kampfe des Auswärtigen Amtes gegen die politische Partei, Staatssekretär v. Marschall ist darin der schwer Belästigte und mit Recht tritt derselbe nun als rüchrichtiger Ankläger auf, um öffentlich klar zu stellen, in welcher schmachvoller Weise gegen ihn die Intrigue gearbeitet hat und zu welcher erbärmlichen Mitteln von dem Kommissar v. Tausch gegriffen ist, um seinen unläuteren Zweck zu erfüllen. Der ganze Prozess gestaltet eigentlich nur einen Lichtblick und das ist das Vorrecht des Präsidenten, welcher in überwachender Ruhe und Sachlichkeit die Verhandlung führt und bemüht ist, überall Klarheit zu verschaffen, soweit dies möglich ist.

Die Enttillungen, welche der Prozess bisher gebracht, sind ebenso sensationell, wie tragisch. Herr von Tausch hat 18 Jahre lang den Posten eines Kommissars der politischen Polizei in Berlin bekleidet. Er hat die Nachforschungen in der Angelegenheit von Koge in den Händen gehabt. Er führte die Landesvertragsprozesse, er trat in Thätigkeit, wo immer politische Interessen die Hilfe der Polizei erforderlich erscheinen ließen. Nun beschuldigte der Angeklagte von Lügow den Kriminalkommissar von Tausch, daß dieser ihn zu seinen Artikeln angeklagt habe. Der Eindruck dieser Enttillungen war um so gewaltiger, als von Tausch in vierlindigen Kreuzen über in vielen Punkten befriedigende Auskunft nicht zu geben vermochte. In kurzer, packender, den Fernstehenden höchst überraschender Weise zeigte der Staatssekretär Freiherr von Marschall, wie die Thätigkeit der Geheimpolizei seit dem Amtsantritt Caprivis immer in Verdächtigungen des Auswärtigen Amtes bestanden habe. Der Eindruck war durchschlagend. Das Urtheil über die Schuld des Herrn von Tausch kann vorerst noch nicht mit Sicherheit gefällt werden, wohl aber muß der Eindruck festgelegt werden, daß er durchgängig wie ein Angestragter und nicht wie ein Zeuge im Gerichtssaale stand. Freiherr von Marschall wies darauf hin, daß zwischen dem Auswärtigen Amte und der politischen Polizei ein äußerlich gespanntes Verhältnis bestände und demzufolge das Auswärtige Amt seit vier Jahren die Dienste der politischen Polizei nicht mehr in Anspruch nimmt. Namentlich seien seit Jahren die Vertrauensmänner des Herrn von Tausch unläutere Persönlichkeiten gewesen. Er schloß mit den Worten: „Wenn die Vertrauensmänner des Herrn von Tausch sich erdreisten, mich, meine Beamten und das Auswärtige Amt zu verleumdern, so stüße ich mich in die Öffentlichkeit und brandmarke dies Treiben!“ Es ist wohl das erste Mal in der preussischen Geschichte, daß ein Minister von der Stellung des Herrn von Marschall genötigt wird, in dieser Weise vor Gericht zu erscheinen und durch Aufdeckung nichtsnutziger und durchtriebener Intrigen, die gegen ihn geschwiebelt wurden, einen Theil seiner Gegner zu enttilligen und zu vernichten. Mit nicht genug anzurechnender Sorgfalt wurden der öffentliche Ankläger und das Gericht zusammen, alle Umstände aufzudecken, und wir können die feste Zuversicht hegen, daß am Schlusse der Verhandlungen wo weit Aufklärung verschafft sein wird, wie dies überhaupt unter den gegebenen Verhältnissen möglich erscheint.

Am Sonnabend konferirte der Oberstaatsanwalt Drescher längere Zeit mit dem Staatssekretär von Marschall und mit dem Polizeipräsidenten von Schulheim. Auch der Legationsrath Dr. Gammann von Auswärtigen Amte hatte mit dem Verteidiger des Herrn von Lügow, Rechtsanwalt Dr. Lubjanski, eine längere Unterredung. Von Lügow empfing auch gestern, nachdem Oberstaatsanwalt Drescher ihn nochmals verhört hatte, den Gefängnisgeistlichen, der ihn ermahnte, die volle Wahrheit zu sagen. Lügow bleibt mit aller Unsicherheit dabei, daß er kein dem Tausch unter dem Druck der Verhältnissen gegebenes Versprechen gebrochen und die reine Wahrheit gesagt habe. Und es dürfte kaum jemand sein, der an der Wahrheit des Geständnisses zweifelt, denn dasselbe wird schon jetzt durch eine ganze Reihe von Neben Umständen unterstützt und das Auftreten des „Zeugen“ von Tausch bestätigt mehr als alles Andere die Wahrheit der Lügowschen Anklage.

Am Samstag Nachmittag erregt die Thatsache, daß der Polizeipräsident von Berlin den Chef der politischen Polizei, Kriminalkommissar von Tausch, unterlag hat, für die erfindende Nachricht, Herr von Lügow sei der Verfasser des vielbesprochenen Artikels der „Stettiner Zeitung“, seinen Gewährungsmann zu nennen und es wäre dringend zu wünschen, daß diese Beschränkung der Anklage aufgehoben würde, damit in jeder Weise Klarheit geschaffen würde.

Daß die Presse den Fall ziemlich energisch behandelt, ist nur anzuerkennen, so schreibt die „Nat.-Lib. Korrespondenz“:

„Der Prozess Leckert-Lügow hat vorläufig mit mehreren großen Fragezeichen geschlossen, von deren Beantwortung erst das abschließende Urtheil abhängt. So viel kann, was die weitere Verhandlung des Prozesses anlangt, indes schon jetzt gesagt werden, daß es nach der gegründeten Ansicht beachtenswerther politischer Kreise dringend notwendig ist, nachdem der Schleier so weit gelüftet, nun für volle Klarheit zu sorgen, gleich ob zu diesem Zweck der Minister des Innern als oberer Chef durch den Polizeipräsidenten v. Windheim dem Kriminalbeamten v. Tausch, der schwerlich noch lange Beamter bleiben dürfte, für die zeugeneuchliche Anklage volle Freiheit geben läßt, oder noch weitere ähnliche Stellen zu vernichten sind. Hat man einmal in diese lichtschattigen Kreise hineingegriffen, dann muß auch ordentlich aufgeräumt werden. Dieser Prozess darf keine Unklarheit lassen, die mit den Mitteln des strafgerichtlichen

Verfahrens aufgedeckt werden kann. Was nun den bisherigen Verlauf anbelangt, so steht zunächst fest, daß eine gründliche Säuberung mit der politischen Polizei vorzunehmen ist, eine gründliche Säuberung mit den Personalakten. Wer weiß, wie viel Erbschneidererei und Verleumdung, nach den Aufstellungen im Fall Kufstuf zu schließen, in amtlichen Mappen sonst noch vorhanden ist? Die zweite beachtliche Thatsache besteht darin, daß jene Gesellen, als „Journalisten“ verpackt, ihr Unwesen zu treiben vermochten. Mithin trägt hier gleichermaßen die sensationsjüchtige Presse, die sich in den letzten Jahren entwickelt, aber auch jene Politik, die bei jeder beliebigen politischen Frage auf Persönlichkeiten hinauspielt und an die Stelle sachlicher Erörterungen persönliche Geschicklichkeiten setzt. Im Uebrigen kann der „Journalismus“ dieser Herren auf sich beruhen; denkende Menschen werden jene Subjekte ebensowenig dem Staube zur Last legen wie Betrüger eines Kunstprüfers dem Art. Das Allerbelästigendste an diesem Prozess ist aber seine hochpolitische Seite. Wie war es nur möglich, unter welchen Voraussetzungen konnte in den höchsten verantwortlichen Stellen des Staates ein Mißtrauen überhaupt Boden fassen und so groß auswachsen, daß an Stelle einer Befestigung desselben durch offene, unmittelbare, persönliche Aussprache es für nötig befunden werden konnte, auf solchen Umwegen Klarheit zu schaffen?!

Der „Frankf. Ztg.“ wird geschrieben: Was in der „Frankf. Ztg.“ vor 3 Jahren über den großen Vorgänger des Lügow, den Vertrauensmann des Herrn Tausch, den berühmten Normann-Schumann-Ballgreen, auch Dr. Hunz und Dr. Mundt genannt, in einer Weise enttillt worden ist, die dem Ministerium des Innern und dem Staatsanwalt zu sofortigem Einschreiten hätte Veranlassung geben sollen, das wird jetzt durch diesen Prozess bestätigt. Der Herr der Angriffe gegen die Träger des „neuen Kurses“ sind Menschen der dümmsten Vergangenheit, die im Nebenamt als Journalisten, im Hauptamt aber als Agenten der politischen Polizei thätig sind. Von diesen sind die Verwirrung stiftenden Nachrichten und Artikel ausgegangen, von diesen der Feldzug gegen den Minister v. Boetticher, von diesen auch die heute noch fortwirkenden Ausstellungen über die Person des Kaisers. Caprivis hat vergeblich gesucht, dem Treiben dieser Polizeigeneration, die gegen ihn, den Herrn v. Marschall und den Kaiser mit der unerhörtesten Kühnheit Angriffe richteten und Intriguen inszenierten, ein Ende zu machen — es ist ihm nicht gelungen. Der damalige Minister des Innern, Graf Guleburg, hat versagt. Der inzwischen verorbene Polizeipräsident von Nischhofen hat einen Menschen wie Normann-Schumann sogar in Schutz genommen. Was damals nicht gelungen ist, gelingt jetzt der Klugheit und rüchrichtigen Energie des Herrn v. Marschall, der den Angriffen dieser politischen Polizei gegen sich und seine Beamten gegenüber, wie er heute mit erhobener Stimme sagte, sich in den Schutz der Öffentlichkeit geschickt hat.

Ueber die Persönlichkeit des Kriminalkommissars v. Tausch lesen wir im „Verl. Wörtern-Kourier“: Was der persönlichen Laufbahn des in den Vordergrund aller Erörterungen gerückten Kriminalkommissars Herrn v. Tausch erahnen wir, daß dieser, nachdem er als Premierlieutenant aus der hiesigen Armee ausgeschieden war, in den Jahren 1877 bis 1879 als Budgethalter bei der Direktion der Diskontogesellschaft beschäftigt gewesen ist. Seine politische Laufbahn begann unter den Aufsicht des Herr Krüger. Wir glauben zu wissen, daß Herr v. Tausch nicht der Meinung war, auf diesem Wege das Ende seiner Wünsche zu finden. Sein Streben, sein „Ergeiß“ ging höher hinauf, und sein Bestreben, sich „Männern, deren „Namen“ er voraussetzte, angenehm und nützlich zu machen, wird aus solchen Hoffnungen erklärt, und erklärt andererseits manchen seiner Schritte.

Das Verhältnis, in dem der Angeklagte v. Lügow zu Herrn v. Tausch steht, bezeichnend folgende Mittheilungen der „Reipz. Ver. Ztg.“: Als der später wegen Hochverrats vom Reichsgericht zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Handlungsreisende Sporen nebst seiner ehemaligen Geliebten verhaftet wurde, und die Untersuchung sehr große Dimensionen annahm, ohne daß nähere Details in die Öffentlichkeit gelangten, wandten wir uns brieflich auf Geradenweg an Herrn v. Tausch, der die Verhaftungen vorgenommen hatte, um Auskunft zu erlangen. Allzuviel Hoffnung auf die Erfüllung unserer Bitte hatten wir freilich nicht. Ansowenig waren wir überrascht, als uns schon zwei Tage später durch den uns damals ganz unbekannt v. Herrn v. Lügow unter Berufung auf uns an Herrn v. Tausch gerichteten Brief mitgeteilt wurde, daß er in der Sache orientirt und bereit sei, uns zu berichten. Selbstverständlich nahmen wir die Offerte an, Herrn v. Lügows Berichte, die wir veröffentlichen, erwiesen sich als wahr. Die Berichte des Herrn v. Lügow waren so auffallend, daß sie sogar die Aufmerksamkeit des Untersuchungsrichters erregten, der uns in einer Vernehmung nach dem Autor fragte, um ihn eventuell als Zeugen zu vernehmen. Wir stellen also fest, daß Herr v. Lügow mit Herrn v. Tausch in sehr intimen Beziehungen gestanden haben muß.

Mit Recht schließt die „Magdeb. Ztg.“ eine Besprechung des Prozesses: Es ist ein unerhörtes Vorgang, daß in die Zettlungen gegen das auswärtige Amt, gegen die Herr v. Marschall so entschieden und erfolgreich Front machte, ein Beamter einer anderen Behörde tief verwickelt ist, und daß man vor Gericht das Schauspiel erlebte, daß einer der höchsten Staatsbeamten gegen ein untergeordnetes Mitglied einer anderen Behörde sich seiner Haut wehren muß. Der weitere Verlauf des Prozesses wird hoffentlich Aufschluß darüber geben, wo die Urheber der Verleumdungen eigentlich stehen, über die sich das auswärtige Amt beschwert hat. Was in dieser Hinsicht bisher über die Bühne ging, sind biographische Notizen; wo sind die eigentlichen Hintermänner? Es ist eine Freude, zu sehen, daß das auswärtige Amt vollkommen gerechtfertigt dasteht und das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht, in die Herr v. Marschall nach seinem eigenen Ausdruck sich geschickt hat, um die boshaften Verleumdungen zu brandmarken. Hoffentlich gelingt es, die eigentlichen Urheber dieser Umtriebe zu treffen.

Die Enttillungen des Prozesses Leckert-Lügow haben bereits einen Erfolg gehabt, indem der Berliner Polizei-Präsident mittheilt, daß dem Kriminal-Kommissarius v. Tausch mit Rücksicht auf die schwachen gerichtlichen Verhandlungen die fernere Ausübung von Amtsberrichtungen vorläufig unterlag worden ist.

Deutschland.

Berlin, 6. Dezember. An der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums nahmen sämtliche Staatsminister theil, auch Freiherr von Marschall und Dr. Miquel, welcher zum ersten Male nach seiner jüngsten Erkrankung wieder ausging, ferner der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Niedring. Die Sitzung dauerte fünf Stunden.

Die zum 16. d. M. einberufene Plenarsitzung des Herrenhauses wird an erster Stelle die Wahl eines Präsidenten an Stelle des verstorbenen Fürsten zu Stolberg vornehmen. Von beiden Fraktionen wurden drei Kandidaten des höchsten Adels vorgeschlagen werden.

Der Kaiser traf gestern Abend um 6 Uhr aus Springe in Bielefeld ein, wurde am Bahnhofe von dem Fürsten Georg und dem Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe empfangen und fuhr mit dem Fürsten im offenen Wagen durch die festlich erleuchtete Bahnhofstraße zum Schloß, in welchem bald darauf ein Diner zu 60 Gedecken stattfand. Die Stadt ist festlich besetzt. Die Abreise des Kaisers dürfte morgen Vormittag erfolgen.

Dem „Hannoverschen Courier“ wird von zünftiger Seite der vom „Hannoverschen Anzeiger“ verbreitete angebliche Inhalt der Rede des Kaisers an die Offiziere des hiesigen Militär-Reitstituts als Erfindung bezeichnet.

Vom Grafen Schwalow lauten die Nachrichten wieder recht ernst. Professor von Bergmann hat sich von Neuem nach Warschau begeben. Dem „B. V. G.“ schreibt man dazu aus Warschau: Am 29. oder 30. November sollte beim Grafen Schwalow eine Konstitution einiger ausländischer Aerzte stattfinden, die da erkrankt entschieden sollte, was man im weiteren Verlaufe der Krankheit zu fürchten und zu hoffen habe und welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Bis jetzt zeichnet sich das Befinden des Kranken durch große Unbestimmtheit aus, ist eine merkliche Besserung im Laufe der Krankheit nicht ersichtlich. Für die Konstitution interessiert sich die ganze hiesige Gesellschaft ohne Unterschied der Nationalität, da Graf Schwalow trotz der kurzen Zeit seiner Erhaltung es verstanden hat, sich dauerhafte Sympathien zu sichern.

Im Abgeordnetenhaus haben die beiden dänischen Abgeordneten Johannsen und Haußen ihre Agitation wieder durch den folgenden, von den Polen und einigen Zentrumsmittgliedern unterstützten Antrag aufgenommen: Die künftige Staatsregierung zu ersuchen, die Anweisung des Herrn Oberpräsidenten zu Schleswig vom 18. Dezember 1888, betreffend den Unterricht in den nordfriesischen Volksschulen, dahin abzuändern, daß in den Schulen mit dänischem Religionsunterricht wenigstens zwei Stunden wöchentlich Unterricht in der dänischen Sprache gegeben werde.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Lehrerbeförderungsgesetz setzte Sonnabend Abend ihre Beratungen fort bei § 2 der Vorlage und zwar über das Grundgehalt der Lehrerinnen. Die National-Liberalen beantragten eine Erhöhung desselben auf 750 Mk., die freikonserwativen auf 900 Mk. — Diefelben wollen den dadurch bedingten Mehraufwand wieder einbringen durch eine Ermäßigung der Alterszulagen von 600 Mk. auf 500 Mk. — Von freikonserwativer Seite wird die Erhöhung des Grundgehalts auf 900 Mk. vorgeschlagen. Das Zentrum und in wesentlicher Uebereinstimmung mit demselben auch die konservativ-freie Fraktion, will die Lehrerinnen nur bei den Alterszulagen in erhöhtem Maße bedenken. Von freikonserwativer Seite wird im Laufe der Debatte für den Fall, daß eine Erhöhung des Grundgehalts für Lehrer abgelehnt wird, die Erhöhung des Grundgehalts für Lehrerinnen auf 800 Mk. beantragt, sowie ferner folgender Zusatz zu Abf. 1 des § 2: „in allen anderen Orten muß das Grundgehalt höher bemessen werden.“ In der Abstimmung wird der freikonserwativer Antrag mit allen gegen eine, alle übrigen auf eine Erhöhung des Grundgehalts der Lehrer abzulehnen Anträge werden mit 12 gegen 9 Stimmen abgelehnt und mit derselben Mehrheit der Antrag auf Erhöhung des erwähnten Zusatzes. Abf. § 3 (Bestimmung der jüngeren Lehrer) bleibt unverändert. Bei § 4, welcher die Besoldungsverhältnisse der Verbindung von Schul- und Kirchenamt regelt, wird Abf. 1 dabetheils angenommen. In Uebrigen liegen zu § 4 folgende Anträge vor: a) von freikonserwativer Seite als Abf. 2 einzufügen: „Das Grundgehalt ist mindestens ein Fünftel höher, als dasselbe ohne Verbindung mit einem Kirchengemalte betragen würde, sofern nicht die mit diesem verbundene Mehrarbeit so gering ist, daß ein Mehretrag in dieser Höhe nicht im richtigen Verhältnis steht.“ b) vom Zentrum: Abf. 3 also zu fassen: „Der Besoldung des Mehrbetrages ist die Mehrarbeit die Höhe der kirchlichen Einkünfte zu berücksichtigen. Derselbe darf aber die Gesamtsumme dieser Einkünfte und Einnahmen zuzüglich des Nutzungswertes des den kirchlichen Interessenten gehörigen Antheils an dem Schul- und Kirchenhaus nicht übersteigen.“ Die Feststellung des Mehretrages darf nach Begehren mit der kirchlichen Behörde zu geschehen.“ Nachdem im Laufe der Diskussion regierungsfreilich erklärt worden, daß in jedem einzelnen Falle die örtlichen Verhältnisse genügende Berücksichtigung finden werden, wird der Zentrumsantrag bis auf den letzten Schlußsatz zurückgezogen. Dieser Schlußsatz wird angenommen mit 12 gegen 9 Stimmen; der freikonserwativer Antrag wird gegen 3 Stimmen abgelehnt, im Uebrigen § 4 angenommen. Die Beratung der §§ 5 und 6 (Alterszulagen) wird ausgesetzt, bis das körperliche Befinden des Finanzministers dessen Theilnahme an den Kommissionsverhandlungen ermöglicht. Dabei giebt der Staatsminister Dr. Wölfe die Erklärung ab, daß er an seiner gestrigen Erklärung bezüglich der Alterszulagen festhalten müsse und eine Stellungnahme der kgl. Staatsregierung zu etwaigen andern Beschlüssen

der Kommission bis nach Abschluß der ersten Beratung sich vorbehalten müsse. Zu § 7 (Anspruch auf Alterszulagen) wird ein konservativer Antrag mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen, der Absatz 2 in der Fassung der früheren Regierungsvorlage wie folgt wiederherstellt: „Die Verabfolgung bedarf der Genehmigung der Regierung.“ § 8 (Alterszulagen) bleibt in Abf. 1—9 unverändert. Ein konservativer Antrag will den Abf. 10 (Expropriationsbefugniß der größeren Stadtgemeinden in den Alterszulagen) streichen und Abf. 11 dahin ändern, daß die Bestimmung nur auf die Stadt Berlin Anwendung findet. Beide Anträge werden angenommen und die weitere Verathung auf Montag Abend vertagt.

In Berlin fand am Sonnabend behufs Stellungnahme zum Lehrerbeförderungsgesetz eine Versammlung von Volksschullehrerinnen statt, in welcher folgende Resolution einstimmig Annahme fand: 1. Der Entwurf des Lehrerbeförderungsgesetzes bedeutet den bestehenden Verhältnissen gegenüber durch feste Normirung des Grundgehalts, der Alterszulagen und der Miethsentschädigung einen großen Fortschritt in der Enttillung der Lehrerbeförderung. Die Lehrerinnen erkennen die auch ihnen dadurch gebotenen Vortheile mit Dank gegen die Regierung an. 2. Die aufgestellten Gehaltsätze, die dem vorjährigen Notlagegesetz wieder entnommen wurden, bieten aber nicht ein auch nur für die bescheidensten Bedürfnisse ausreichendes Einkommen. 3. In dem Umstand, daß die schon gegenwärtig besseren Gehaltsätze der mittleren Beamtinnen, denen die Volksschullehrer nach Vorbildung und Arbeitsleistung gleichzustellen sind, noch erhöht werden sollen, während die Lehrerbeförderung auf die Stufe der schlecht besoldeten Unterbeamten herabgedrückt wird, sehen die Lehrerinnen mit der gesamten Lehrerschaft eine zu geringe Bewertung ihrer Arbeitsleistung und eine Herabsetzung ihres Standes. 4. Die Lehrerinnen schließen sich, angelehnt der günstigen Finanzlage des Staates, durch die ein Vortheil nicht gerechtfertigt werden kann, den Vitten der Lehrerschaft um höhere Normirung der Gehälter, die einigermassen denen der mittleren Beamtinnen entsprechen sollen, an und fordern in Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse: a) Das Grundgehalt der Lehrerinnen sei dem der Lehrer gleich. b) Die Lehrerinnen sollen das Höchstgehalt nach spätestens 25 Dienstjahren erreichen. c) Bei Anerkennung des Prinzips des gleichen Grundgehalts möge die Summe der Alterszulagen der Lehrerinnen drei Fünftel des Grundgehalts betragen. d) Wo Dienstwohnung gewährt wird, sollte auch für die Lehrerinnen ein Mindestmaß der Räume — 2 heizbare Zimmer und Küche — festgesetzt werden. e) Die Lehrerinnen sollten in Bezug auf Miethsentschädigung den unverheirateten Lehrern gleichgestellt werden. f) Die gelieferte Feuerung sollte mit höchstens 5 v. H. auf das Grundgehalt angerechnet werden. g) Der Staatsbeitrag für jede Lehrerinnenstelle sollte gleich dem der 2 Lehrerstellen auf 300 Mk. normirt werden. h. Von einer Entziehung der Alterszulagen bei unbefriedigender Dienstführung sollte abgesehen werden. i) Die zwangsweise Besetzung einer Lehrerin darf nicht mit einer Verminderung des Einkommens verbunden sein. 5. In Anbetracht, daß das Lehrerbeförderungsgesetz die technischen Lehrerinnen nicht erwähnt, tritt die Versammlung dafür ein, daß auch für die an Volksschulen festgestellten technischen Lehrerinnen die ihnen zustehenden Bezüge gleich bestimmt werden, und daß ihnen a) ein Minimalgrundgehalt, b) Alterszulagen, c) Miethsentschädigung bewilligt werde.

Die dem Reichstage nunmehr zugegangene Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgegenossenschaften auf das Jahr 1895 weist wiederum eine Steigerung der Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle auf: Während im Jahre 1894 die Zahl von 70 000 noch nicht erreicht war, gelangen im Jahre 1895 rund 76 000 Unfälle zur Entschädigung. Dagegen läßt sich auch für das Berichtsjahr feststellen, daß die Zahl der Unfälle mit tödtlichem Ausgang sich nicht bios relativ, sondern auch absolut beträchtlich vermindert haben. Die sonst zu beobachtene gewesene Erscheinung, daß auch die Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gegen das Vorjahr eine Abnahme erfordern, ist indessen diesmal nicht zu bemerken. In Gegenheit, es ist hierin eine beträchtliche Steigerung zu verzeichnen gewesen. Entsprechend der Zunahme der Unfälle ist denn auch die den Berufsgegenossenschaften zur Last fallende Entschädigungssumme gewachsen und zwar von 44 Millionen im Jahre 1894 auf rund 50 Millionen Mark. Die Ersteuerung der Lasten hat sich so vollzogen, daß im ersten Volkjahre der Berufsgegenossenschaftlichen Thätigkeit, im Jahre 1886, an Entschädigungen gezahlt werden mußten: 1,9 Millionen, 1887: 5,9 1888: 9,7, 1889: 14,5, 1890: 20,3, 1891: 26,4, 1892: 32,2, und 1893: 38,2 Millionen. Die Steigerung hat, wie man sieht, in den letzten Jahren stets ungefähr 6 Millionen betragen. Auf Grund der vorliegenden Zahlen hat man bereits die Summen ausrechnen können, welche bei Erreichung des Beharrungsstandes an Entschädigungen zu zahlen sein werden. Man sieht, daß für die gewerblichen Berufsgegenossenschaften auf das 3,6fache der für 1894 gezahlten Entschädigungen oder auf über 111 Millionen Mark ausgerechnet werden müßten. Dies würden die dauernden Belastungen aus der Unfallversicherung sein, soweit die Entschädigungen in Betracht kommen. Dazu würden aber noch verschiedene Millionen für Verwaltungskosten, Unfallversicherung u. s. w. kommen.

Die dem Reichstage nunmehr zugegangene Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgegenossenschaften auf das Jahr 1895 weist wiederum eine Steigerung der Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle auf: Während im Jahre 1894 die Zahl von 70 000 noch nicht erreicht war, gelangen im Jahre 1895 rund 76 000 Unfälle zur Entschädigung. Dagegen läßt sich auch für das Berichtsjahr feststellen, daß die Zahl der Unfälle mit tödtlichem Ausgang sich nicht bios relativ, sondern auch absolut beträchtlich vermindert haben. Die sonst zu beobachtene gewesene Erscheinung, daß auch die Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gegen das Vorjahr eine Abnahme erfordern, ist indessen diesmal nicht zu bemerken. In Gegenheit, es ist hierin eine beträchtliche Steigerung zu verzeichnen gewesen. Entsprechend der Zunahme der Unfälle ist denn auch die den Berufsgegenossenschaften zur Last fallende Entschädigungssumme gewachsen und zwar von 44 Millionen im Jahre 1894 auf rund 50 Millionen Mark. Die Ersteuerung der Lasten hat sich so vollzogen, daß im ersten Volkjahre der Berufsgegenossenschaftlichen Thätigkeit, im Jahre 1886, an Entschädigungen gezahlt werden mußten: 1,9 Millionen, 1887: 5,9 1888: 9,7, 1889: 14,5, 1890: 20,3, 1891: 26,4, 1892: 32,2, und 1893: 38,2 Millionen. Die Steigerung hat, wie man sieht, in den letzten Jahren stets ungefähr 6 Millionen betragen. Auf Grund der vorliegenden Zahlen hat man bereits die Summen ausrechnen können, welche bei Erreichung des Beharrungsstandes an Entschädigungen zu zahlen sein werden. Man sieht, daß für die gewerblichen Berufsgegenossenschaften auf das 3,6fache der für 1894 gezahlten Entschädigungen oder auf über 111 Millionen Mark ausgerechnet werden müßten. Dies würden die dauernden Belastungen aus der Unfallversicherung sein, soweit die Entschädigungen in Betracht kommen. Dazu würden aber noch verschiedene Millionen für Verwaltungskosten, Unfallversicherung u. s. w. kommen.

Die dem Reichstage nunmehr zugegangene Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgegenossenschaften auf das Jahr 1895 weist wiederum eine Steigerung der Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle auf: Während im Jahre 1894 die Zahl von 70 000 noch nicht erreicht war, gelangen im Jahre 1895 rund 76 000 Unfälle zur Entschädigung. Dagegen läßt sich auch für das Berichtsjahr feststellen, daß die Zahl der Unfälle mit tödtlichem Ausgang sich nicht bios relativ, sondern auch absolut beträchtlich vermindert haben. Die sonst zu beobachtene gewesene Erscheinung, daß auch die Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gegen das Vorjahr eine Abnahme erfordern, ist indessen diesmal nicht zu bemerken. In Gegenheit, es ist hierin eine beträchtliche Steigerung zu verzeichnen gewesen. Entsprechend der Zunahme der Unfälle ist denn auch die den Berufsgegenossenschaften zur Last fallende Entschädigungssumme gewachsen und zwar von 44 Millionen im Jahre 1894 auf rund 50 Millionen Mark. Die Ersteuerung der Lasten hat sich so vollzogen, daß im ersten Volkjahre der Berufsgegenossenschaftlichen Thätigkeit, im Jahre 1886, an Entschädigungen gezahlt werden mußten: 1,9 Millionen, 1887: 5,9 1888: 9,7, 1889: 14,5, 1890: 20,3, 1891: 26,4, 1892: 32,2, und 1893: 38,2 Millionen. Die Steigerung hat, wie man sieht, in den letzten Jahren stets ungefähr 6 Millionen betragen. Auf Grund der vorliegenden Zahlen hat man bereits die Summen ausrechnen können, welche bei Erreichung des Beharrungsstandes an Entschädigungen zu zahlen sein werden. Man sieht, daß für die gewerblichen Berufsgegenossenschaften auf das 3,6fache der für 1894 gezahlten Entschädigungen oder auf über 111 Millionen Mark ausgerechnet werden müßten. Dies würden die dauernden Belastungen aus der Unfallversicherung sein, soweit die Entschädigungen in Betracht kommen. Dazu würden aber noch verschiedene Millionen für Verwaltungskosten, Unfallversicherung u. s. w. kommen.

Die dem Reichstage nunmehr zugegangene Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgegenossenschaften auf das Jahr 1895 weist wiederum eine Steigerung der Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle auf: Während im Jahre 1894 die Zahl von 70 000 noch nicht erreicht war, gelangen im Jahre 1895 rund 76 000 Unfälle zur Entschädigung. Dagegen läßt sich auch für das Berichtsjahr feststellen, daß die Zahl der Unfälle mit tödtlichem Ausgang sich nicht bios relativ, sondern auch absolut beträchtlich vermindert haben. Die sonst zu beobachtene gewesene Erscheinung, daß auch die Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gegen das Vorjahr eine Abnahme erfordern, ist indessen diesmal nicht zu bemerken. In Gegenheit, es ist hierin eine beträchtliche Steigerung zu verzeichnen gewesen. Entsprechend der Zunahme der Unfälle ist denn auch die den Berufsgegenossenschaften zur Last fallende Entschädigungssumme gewachsen und zwar von 44 Millionen im Jahre 1894 auf rund 50 Millionen Mark. Die Ersteuerung der Lasten hat sich so vollzogen, daß im ersten Volkjahre der Berufsgegenossenschaftlichen Thätigkeit, im Jahre 1886, an Entschädigungen gezahlt werden mußten: 1,9 Millionen, 1887: 5,9 1888: 9,7, 1889: 14,5, 1890: 20,3, 1891: 26,4, 1892: 32,2, und 1893: 38,2 Millionen. Die Steigerung hat, wie man sieht, in den letzten Jahren stets ungefähr 6 Millionen betragen. Auf Grund der vorliegenden Zahlen hat man bereits die Summen ausrechnen können, welche bei Erreichung des Beharrungsstandes an Entschädigungen zu zahlen sein werden. Man sieht, daß für die gewerblichen Berufsgegenossenschaften auf das 3,6fache der für 1894 gezahlten Entschädigungen oder auf über 111 Millionen Mark ausgerechnet werden müßten. Dies würden die dauernden Belastungen aus der Unfallversicherung sein, soweit die Entschädigungen in Betracht kommen. Dazu würden aber noch verschiedene Millionen für Verwaltungskosten, Unfallversicherung u. s. w. kommen.

des Kriminalkommissars von Tausch in dem Artikel der „Köln. Ztg.“ so große Kenntniß von diskreten Dingen bekundet. Das Blatt bemerkt, Graf Guleburg habe mit dem dem Korrespondenten der „Köln. Ztg.“ gegebenen Aufklärungen die vorhandenen Bedenken abjunkt nicht zerstreut und müsse derselbe jedenfalls dem deutschen Volke noch eingehendere Erklärungen abgeben.

Der Botschafter Graf Philipp Guleburg ist gestern Abend nach Berlin abgereift.

Frankreich.

Brest, 5. Dezember. Bei Gelegenheit der Feier des St. Barbara-Festes durchzogen Unteroffiziere und Soldaten die Straßen mit gezogenem Säbel, bedrohten die Vorübergehenden, löschten Gaslaternen aus, drangen in eine Singpielhalle und zerschlugen die Tisch. Eine andere Gruppe warf Steine gegen die Kasernen und belästigte einen wachpostenden Offizier. Als die Polizei einschritt, leisteten die Soldaten Widerstand und bedrohten sie mit dem Tode; auch den militärischen Patrouillen wurde Widerstand entgegengeleitet. Ein Sergeant, der eine Patrouille führte, wurde durch einen Säbelhieb am Kopfe verwundet, ein Polizeibeamter wurde schwer verletzt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Montpellier, 6. Dezember. Gelegentlich der gestrigen Eröffnung der Universität demonstrieren die Studenten gegen die Stadtverwaltung, weil sie von dieser nicht zum Festbankett eingeladen wurden. Die Polizei mußte mit blanker Waffe gegen die Demonstranten vorgehen, 50 Studenten wurden verhaftet, jedoch nach Feststellung ihrer Personalien bis auf einige Nabelstraffer wieder entlassen. Die Demonstration sympathisirt mit den Studenten, weshalb die Demission des Bürgermeisters unvermeidlich ist.

England.

London, 5. Dezember. Dem „Daily Telegraph“ wird aus New York gemeldet, die Proklamation des Präsidenten Cleveland betreffs der Schiffsfahrtsabgaben der deutschen Schiffe rufe in dortigen deutschen Schifferkreisen große Erbitterung hervor; der Verlust in Folge der Abgaben werde auf 500 000 Dollars jährlich geschätzt.

London, 6. Dezember. Während ein offizielles Telegramm den Aufstand in Uruguay als niedergefallen bezeichnet, wird andererseits gemeldet, der Insurgentenführer Sarabia habe die Kavallerie des Generals Rodriguez vollständig geschlagen und diesen selbst getödtet.

Rußland.

Petersburg, 5. Dezember. Das Amtsblatt des Justizministeriums meldet, die endgültige Entscheidung des Zolldepartements in dem Prozesse gegen mehrere Datumer Naphtha-Industrielle wegen systematischen, ein Jahrzehnt hindurch betriebenen Schmuggels ausländischer Weibcheis für Petroleumbehälter ist nunmehr erfolgt. Daran nach soll der Zoll für 600 000 Rubel Blech mit 1 Kubel 55 Kopelen in Gold für das Rub und eine Strafzahlung für das auf den Märkten des Inlandes zum Verkauf gebrachte Blech auf gerichtlichem Wege beigetrieben werden. Im Falle, daß sich die Fabrikanten dieser Entscheidung widersetzen, soll ihr Eigentum mit Beschlagnahme belegt werden. Die ganze Strafsomme beträgt über eine Million Rubel.

Serbien.

Belgrad, 6. Dezember. Der Unterrichtsminister Rodacevic hat seine Demission eingereicht. Die Entscheidung über dieselbe wird indes erst nach Mittelteil des Königs erfolgen.

Rumänien.

Bukarest, 6. Dezember. Das neue Kabinett wird den Emperopoliten Gzennabite durch die Revision seines Prozesses rehabilitirt. Der Metropolit wird alsdann freiwillig demissioniren.

Bulgarien.

Sofia, 6. Dezember. Die Wiederaufnahme des Prozesses gegen die Mörder des ehemaligen Ministerpräsidenten Stambulow ist auf den 21. Dezember festgesetzt.

Von der Marine.

Es ist bekannt, daß China bei Schichan in Gelbinger vier Torpedozugler bestellt hat; dieselben sollen 32 Knoten laufen, ihre Maschinenkraft wird 6500 indizierte Pferdekraft betragen. Kessel und Maschinen werden nach dem bekannten System Schichan, die Schiffskörper ganz aus Nickelstahl gebaut. In 13 Monaten sollen sie fertig sein und dann unter eigenem Dampf die Reise nach China antreten. Die chinesische Regierung hatte im vorigen Jahre von Schichan eine Anzahl Torpedoboot erhalten; dieselben hatten den Weg von Gelbinger bis zu ihrem Bestimmungsort in 30 Tagen zurückgelegt. Die unmittelbar nach ihrer Ankunft vorgenommenen Probefahrten verliefen dertartig befriedigend, daß damals schon die chinesische Regierung der Firma einen weiteren Auftrag zu erhalten beschloß. Da letzte sich die ausländische Konkurrenz ins Mittel und sie bot Alles an, um die Bestellung zu erhalten. Dies ist, wie gesagt, nicht gelungen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Dezember. Ueber einen Mordverdacht wird aus Bredow Folgendes berichtet: Der Arbeiter August Hartmann, Bukantstraße 5 wohnhaft, hatte seine Frau seit längerer Zeit im Verdacht, daß sie verbotenen Umgang unterhalte. Am Sonnabend Nachmittag kam G. unerwartet gegen 5 Uhr heim und traf seine Frau in Gesellschaft des Schiffsbesizers an, darüber geriet er dertartig in Wuth, daß er einen Revolver hervorholte und auf die Frau zwei Schüsse abgab. Der erste Schuß ging fehl, die zweite Anst. aber verriet die Frau am linken Arm in der Gegend des Ellenbogengelenkes. G's überes Linke wurde durch den verrentlichen Liebhaber verriet, derselbe warf sich dem G. entgegen und entrang denselben die gefährliche Waffe, wobei er selbst einige allerdings nicht sehr erhebliche Verletzungen erhielt. Der Mordverdacht wurde verhaftet und in das hiesige Gefängnis eingeliefert. Der verwundeten

Wien, 6. Dezember. Die offizielle „Reichspost“ veröffentlicht eine Unterredung eines ihrer Mitarbeiter mit einer Persönlichkeit, welche angeblich über Vorgänge in politischen Kreisen Berlins überaus gut unterrichtet sein soll. Diese Persönlichkeit äußerte sich über den in Berlin jetzt schwebenden großen Prozess Leckert-von Lügow dahin, daß sie es eigenthümlich finde, daß ein Kriminalkommissar es wage, an einen Botschafter von dem Range des Grafen Philipp Guleburg zu schreiben und ihm interessante Mittheilungen in Aussicht zu stellen. Eigentümlicher aber sei es noch, daß Graf Guleburg ihm in so hohem Maße Ton gewortwort habe. Ebenso sei es merkwürdig, daß der geheimnißvolle Hintermann

Fran wurde in der Schlüter'schen Klinik die notwendige ärztliche Pflege zu Theil, das Geschwür, welches im Arm stecken geblieben war, konnte entfernt werden.

Magistrat und Stadtrath haben einen Vertrag mit dem St. Dionisierverein in Verborn, Bezirk Wiesbaden, genehmigt, nach welchem derselbe durch Begründung eines Diakonienhauses vom 1. April n. J. ab die Krankenpflege in den hiesigen städtischen Krankenhäusern übernimmt. Zunächst sollen außer der Oberin und der Wirtschaftskassierin 11 angestellte und 22 Lernschwestern angestellt werden. Auf diese Weise erhalten wir im Osten eine dieser gemeinnützigen Anstalten, die sich im Wesen und Sitten (Gerechtheit, Feiz, Ehrlichkeit, Magdeburg-Sitten) so rasch eingeführt und so gut bewährt haben. Gebildete evangelische Frauen erhalten dadurch die Möglichkeit unentgeltlicher und gründlicher Ausbildung in der Krankenpflege bei völlig freier Station und ohne jede Verpflichtung für die Zukunft in einjährigem Stufkurs, aus welchem sie jederzeit ohne Schwierigkeiten und Kosten aussteigen können — ein beachtenswerther Beitrag zur Lösung der Frauenfrage. Und den Einwohnern der Stadt wird die Aussicht auf eine geordnete, vom Krankenhause aus geleitete häusliche Krankenpflege gegeben.

Der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverände Deutschlands hat sich in seiner Vorstandssitzung am 4. Dezember mit den neuesten Vorschlägen in den vereinigten Ausschüssen des Bundesraths für Handel und Gewerbe und für Justiz betreffs des preussischen Antrages zur Zwangsorganisation des Handwerks beschäftigt und die Thatsache festgestellt, daß die Meldung, die fälschlicherweise wie auch einige norddeutsche Bundesregierungen hätten der Organisationsvorlage Preussens ihre Zustimmung verweigert, durch die Erklärung des Staatsministers Dr. von Boetticher in der Reichstags-Sitzung am 2. Dezember d. J. bestätigt worden ist. Den Gedanken der Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs durch eine Bundesratskommission auf dem Prinzip der „fakultativen Zwangsorganisation“ nach dem Vorschlage Bayerns beizubehalten, hat der Bundesrat aus durchaus verständlichen Gründen keine Aussicht haben können, irgend welche Sympathien im Handwerkerstande zu finden; die Öffnung jenseitig nach der Reichstags, an dem doch vom Bundesrat eine Vorlage wegen der Organisation des Handwerks noch im Laufe dieser Tagung gebracht werden soll. Zu der preussischen Regierung hegt man nach wie vor das Vertrauen, daß sie der Stimme des Handwerks folgen und fest auf dem Prinzip der Zwangsorganisation verharren werde, und man war der Meinung, daß die fälschlicherweise Handwerker sich nummehr energisch regen und immer aufs neue für eine feste Organisation des Handwerks auf dem Boden des Zwangs sich in Verammigungen ausprechen müßten.

Wir haben schon hervorgehoben, daß Franziska Glemmerich während ihres Gastspiels im Bellevue-Theater auch in einer Novität „Baterrechte“ auftritt, dessen Verfasser ein Stettiner, Konrad Tilmann ist, und zwar die Novität zum ersten Male am Mittwoch in Scene gehen. Das Gastspiel beginnt bekanntlich morgen Dienstag mit der „Cameliendame“.

In der Nacht zum Sonntag wurde bei einer Schlägerei in der Baumstraße der englische Heizer Andre Gren durch einen Messerstich in den Rücken erheblich verletzt, sodas er in das Neue Krankenhaus überführt werden mußte.

Unter den Pferden des 1. pommerischen Feldartillerie-Regiments Nr. 2 hier selbst ist, einer Mitteilung des Generalcommandos zufolge, die Präfektur ausgebrochen.

In einem Ausbruch der Schußstraße wurde vor einigen Tagen ein Einbruch verübt, wobei von den Dieben zwei große Haumesser, wie solche die Schmiede beim Hufeisenschlag brauchen, am Thore zurückgelassen worden sind. Da die Eindreher schwerlich auf rechtmäßige Weise in den Besitz der Messer gelangt sind, so wäre es wichtig, deren Eigentümer zu ermitteln und liegen deshalb die Fundobjekte im Kriminalkommissariat der königlichen Polizeidirektion zur Ansicht aus.

Gestern Abend gegen 8 1/2 Uhr entstand in der Herberge Grobe Kaschke 14 ein kleiner Brand, der beim Eintreffen der Feuerwehr bereits gelöscht war. Dagegen wurde die Thätigkeit der Feuerwehrmänner in Anspruch genommen, da aus Anlaß des Brandes unter einigen der Herbergsgäste eine Schlägerei entstanden war, bei welcher der Arbeiter Gustav Remke einige Kopfverletzungen davongetragen hatte; ihn wurde ein Verband angelegt.

(Personal-Veränderungen in der evang. Kirche der Provinz Pommern.) Verfassungen: Hübner in Armanstorf zum Pfr. prim. in Daber, D. gl. R.; Hülsprenger Winkler in Warlow, D. Stettin-Land, zum Pfr. in Oberhagen, D. Regenwald; Wt. Plam in Heimfeld zum Pfr. an St. Nikolai in Kammin i. Pomm.; ordiniert: Pred.-A. St. Janisch zum Hülsprenger in Zadan, D. Jakobswalde; Pred.-A. St. Schneider zum Hülsprenger in Regenwald; Pred.-A. St. Nebenwald zum Hülsprenger in Middelshagen, D. Garz a. Nügen. Erledigte Pfarrstellen: Madow, D. Nügelwalde, durch Emerit. zu 1. October erl., gl. u. Priv.-Patr., 5146 Mark, wovon Fründ.-Abg.; Bez. durch Kirchenrat. Ueber diese Stelle ist verfügt. Wusterbarts, D. Belgard, durch Tod erl., zu 1. Januar 1895 zu besetzen, Priv.-Patr. mit 2 Nischen, 2097 Mark; über diese Stelle ist verfügt. Wuzig, D. Tempelburg, durch Tod erl., zu 1. Jan. 1895 zu besetzen, Priv.-Patr. mit 3 Nischen, 2287 Mark. Patron ist Nitterchaftsrath Günther, Nittergutsbes. auf Wuzig. Als Damm neu errichtete 3 Pfarrstellen mit Sitz in Augustwalde, D. Stettin-Land; über diese Stelle ist verfügt. Gestorben: Pfr. Bloch in Wuzig, D. Tempelburg, d. 7. November.

Aus den Provinzen.

F. Gollnow, 7. Dezember. Unsere Freiwillige Feuerwehr beging gestern unter großer Theilnahme die Feier des 20jährigen Bestehens. Am Nachmittag wurde eine öffentliche Übung abgehalten, welche zahlreiche Zuschauer anlockte. Abends fand ein Festmahl statt.

Wuzig, 6. Dezember. Wie das „Kreis-Vt.“ mittheilt, hat die hiesige städtische Schuldeputation in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß die Schülerkassen künftig nicht mehr mit Hilfspostern zur Schule kommen dürfen, und mit Zischeln nur dann, wenn dieselben Vederjahren haben. Sanitäre Gründe, die Verschlechterung der Luft in den Klassen bei trockenem Wetter durch Staub, bei nassem durch überreichende Ausdünstungen, haben diesen Beschluß veranlaßt.

Anklam, 5. Dezember. Als heute Morgen Arbeiter den Bahnhofsübergang bei der Wühlhülserstraße passirten, fanden sie denselben von Fahnhülfsarbeitern besetzt, in schrecklich verunreinigtem Zustande als Leiche. Wie die Untersuchung ergab, hat G. gestern Abend spät das

Geleise passirt, obwohl die Barriere bereits geschlossen war, herbei wurde er von der Lokomotive des heranbrausenden Zuges erfasst und sofort getödtet.

Dröbzig, 6. Dezember. Die 600jährige Jubelfeier unserer Stadt, in Verbindung mit der Enthüllung des Kaiser-Denkmal's wird am 22. März n. J., dem 100jährigen Geburtstag Kaiser Wilhelm's I., gefeiert werden und werden für dieses dreifache Fest grobartige Vorbereitungen getroffen. Auch an einem historischen Festspiel wird es nicht fehlen, ein Sohn unserer Stadt, Herr Gymnasiallehrer van Nissen in Stettin, hat ein solches verfaßt.

Labes, 5. Dezember. Der Eigentümer Kadab in dem nahe gelegenen Dorfe Bonin ist unter dem Verdachte der Brandstiftung in Haft genommen worden. Am Mittwoch Abend brannte auf seinem Gehöft ein Stall nieder, und soll er selbst das Feuer angelegt haben; leider hatte dasselbe sehr schwere Folgen, denn es verbreitete sich mit großer Schnelligkeit auf die Nachbargrundstücke und sicherte die Gehöfte des Gemeindevorstehers Saune, des Bauern Splittgerber, des Schneidermeisters Vagener, ferner zwei Tagelöhner- und mehrere Wirtschaftsgelände ein. In Folge der kalten Witterung waren die Löscharbeiten sehr erschwert.

Landwirthschaftliches.

Die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft hat im März d. J. die etwa 200 Wanderlehrer Deutschlands nach Eisenach geladen, um ihnen in einem 6 Tage währenden Lehrgange den gegenwärtigen Stand der Dingerlehre von den berufensten Fachmännern Deutschlands vorzuführen zu lassen. Der Bericht ist so gelungen und so beifällig aufgenommen, daß im nächsten Frühling ein zweiter ähnlicher Lehrgang abgehalten werden soll, um den gegenwärtigen Stand der Thierproduktionslehre einzuführen. Mehrere von einer Reihe von Fachleuten der Wanderlehrer darlegen zu lassen. Dabei sollen die Nachmittage möglichst zum geselligen Verkehr freigelassen und die regelmäßigen Diskussionsabende durch je einen einleitenden Vortrag noch besonders nutzbar gemacht werden.

Kunst und Wissenschaft.

Leipzig, 5. Dezember. Nach einem dem „Leipziger Tageblatt“ mitgetheilten Telegramm aus Anagaba in Brasilien, Provinz Mato Grosso, ist die Forschungs Expedition des Dr. Hermann Meyer-Leipzig nach erfolgreicher Reise durch die centralbrasilianischen Indianergebiete in Anagaba angekommen. Dr. Meyer ist gesund, aber sein Gefährte Dr. Karl Nauke-München hat ein Auge verloren. Der dritte europäische Teilnehmer Vidahen war schon bei Beginn der Reise gestorben.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 6. Dezember. Ein Brand, wie er selten in Berlin zu registriren ist, wüthete gestern früh in der Dramenstraße 140 am Moritzplatz. Dort hat die Firma S. Leopold, Samsburger Engros-Lager, seit kurzer Zeit ein Detail-Geschäft errichtet, und das Personal war noch Sonntag früh um 3 Uhr mit dem Dekoriren der Schaufenster beschäftigt, als auf noch nicht aufgeklärte Weise am Ende des Ladens, der von der Straße bis nach dem Hofe führt, Feuer ausbrach, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff. Als der 17. Zug der Feuerwehr an der Brandstätte ankam, schlugen die Flammen auf dem Hofe bereits zur zweiten Etage hinauf. Bänder, Wanne, Kisten und andere leicht entzündliche Gegenstände gaben den Flammen reiche Nahrung. Die Feuerwehr drang von allen Seiten ein und gab mit vier Schläuchen längere Zeit Wasser. Durch das Definiren der Thür erhielt jedoch das Feuer auch nach der Straße zu Luft, nummehr war im Augenblick der ganze Laden ein Flammenmeer. Nur die nackten Mauern sind stehen geblieben; bis auf einige Reste ist das ganze Geschäft, welches für etwa 45 000 Mark versicherte Waaren enthielt, ein Haub der Flammen geworden. Ein sehr fettes Vorkommniß ereignete sich ferner bei diesem Brande. Durch die Strohflammen, die nach der Straße zu emporloderten, wurden nämlich auch zwei Fahrzeuge der Feuerwehr nicht unmerklich beschädigt. Der Feuerwehr glückte es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und von den sehr gefährdeten oberen Etagen, in denen auch die Wohnung und die Bürcass des Rechtsanwalts Brederer sich befinden, abzuhalten.

Ueber den Zwischengall in Dolzain an der preussisch-belgischen Grenze, welcher sich am Dienstag ereignete, sind inzwischen folgende näheren Mittheilungen eingetroffen: Der Graf von Flantern veranfaßte jetzt wie alljährlich im Hertogenwalde große Jagden und hat den deutschen Gefandten Grafen von Absenleben und zwölf Mitglieder des hohen belgischen Adels zu diesen Jagden eingeladen. Die Jagdwagen für alle Eingeladenen waren bei einem Pferdehändler in Cupen bestellt worden; die Jäger, Pageure und Diener waren aus der preussischen Einwohnerchaft in und bei Cupen angeworben. Das ärgerte die Belgier der Grenzbezirke. Als Dienstag Abend der Graf von Flantern, Prinz Albert, der Herzog von Vendome, der Schwiegerjohn des Grafen und alle zu der Jagd eingeladenen mit dem Eisenbahnzuge in Dolzain eintrafen, wurde der Graf von den ganzen Bohnhof sühenden Menschenmenge mit Pfeifen, Zischen und Gschrei empfangen. Auch ertönten Ausrufe: „Cupen! Cupen!“ Als die Jagdwagen sich in Bewegung setzten, wurden sie von Nachschüssen mit Pfeifen und Zischen verfolgt.

Die Verhältnisse bezüglich des Ausstandes in Hamburg haben sich wenig verändert. Die Ruhe ist nicht gestört. Auf sieben Staatsquais sind 169 Mann in ihrem Arbeitsverhältniß geblieben. Die Maschinen haben die Arbeit vielfach wieder aufgenommen. Auf den Schiffen und den Quais der Hamburg-Amerikanische Linie arbeiten 1106 Mann; die Gesellschaft sucht keine weiteren Arbeiter mehr. Die Arbeiter der Gaswerke und der städtischen Wasserleitung bestrahlen heute Abend über die Lohnfrage. Die Direktion der Gaswerke hat sich mit den Arbeitern geeinigt. Die Verammlung des Arbeitgeberverbandes am Sonnabend blieb einstimmig der Meinung, mit der Ablehnung des Schiedsgerichts das Nüchtige getroffen zu haben. Der Generalzustand im Hafen ändere sich auf den Ausstand der staatslichen Arbeiter kaum etwas an der bisherigen Lage. Wenn die Arbeiterchaft gegenwärtig in Folge der bedauerlichen Aufhebung ihrer Preise die Gründe der Ablehnung des Schiedsgerichts verkenne, so müßte

man hoffen, daß die Zukunft ihnen, wenn der Ausstand niedergeworfen sei, zeigen werde, ob der Hamburger Arbeiter, in der That sein Beständniß für die berechtigten Wünsche der Fabrikarbeiter und Seelenen habe. Wenn es der sozialdemokratischen Parteileitung wirklich um das Wohl der Arbeiter und nicht nur um die Aufwiegelung der Massen und um die eigene Machterhaltung zu thun sei, so möge sie den Arbeitern rathen, freiwillig die Arbeit wieder aufzunehmen, mit der gegenwärtigen Verheerung der Massen werde sie bei den Arbeitgebern nichts ausrichten und den Arbeitern und ihren Familien schaden. Eins aber müßte offen ausgesprochen werden: wenn in der That sich durch die Ablehnung des Schiedsgerichts die allgemeine Lage verschlechtert habe und der Ausstand verlängert sei, so müßten die Arbeitgeber die Verantwortung dafür abgeben; die Verantwortung für diese Verlängerung des Ausstandes, der nahezu zerstörend war, und für die Aufreizung der Gemüther liege ausschließlich in dem unglücklichen Schiedsgerichtsvorschlag, mit dem man den Arbeitgebern unzeitiglich in den Arm gefallen sei und der der Arbeiterschaft erst die Ansicht von einem vermeintlichen Rechte beigebracht habe. Die Sonnabend Nachmittag vom Arbeitgeberverband veröffentlichte Erklärung verläßt die Wirkung der Unfähigkeit. Die unglückliche Wirkung des Ausstandes auf das Weihnachtsgeschäft macht sich schon stark fühlbar; alle Ladenbesitzer klagen. Die Hafenarbeit ist schwach, obgleich die Rheeder vierfach 5 Mark Tagelohn bieten.

Nach Meldung aus Christiania gingen 150 Arbeiter an Bord des „Kong Björn“ nach Hamburg ab, um dort norwegische Schiffe zu lösen.

Brüg, 7. Dezember. Im Bruchterrain der letzten Septemberkatastrophe sind neuerliche Erdbeben eingetreten. Mehrere Häuser haben Risse bekommen und fürchtet man ihren Einsturz.

Best, 7. Dezember. Die Polizei verhaftete hier eine aus fünf Personen bestehende Bande, welche seit Jahren falsche Silbergulden fabrizirte und von denen viele Tausende in Verkehr gebracht sind.

Best, 7. Dezember. Gestern Nacht wurde ein Artillerist Namens Babin von einem Marinejoldaten durch zwei Bajonettschläge verletzt. Er wurde ins Spital gebracht.

(Mißverständen.) Frau: Höre, Marie, das gefällt mir nicht, daß Du Deinen Soldaten immer in der Küche aufnimmst. — Köchin: Ach, gnädige Frau sind sehr gut, aber in der Stube hier ist es uns zu schenant.

Schiffsnachrichten.

Ein furchtbares Drama am dem Asow'schen Meere wird in den „Deff. Nowosti“ geschildert. In der Nacht zum 29. November wurde der aus Moskau nach Sebastopol segelnde Schoner „St. Nikolai“ von einem Sturm ereilt, der ihn zwang, zwischen einzeln treibenden Eisschollen Anker zu werfen. Bald darauf erblüete die Mannschaft die Signallichter eines anderen Schiffes, die nach einiger Zeit wieder verschwanden, ohne daß die Leute auf dem „St. Nikolai“ sich weiter darum bekümmert hätten. Als es tagete, bot sich der Mannschaft ein entsetliches Bild. Etwa 300 Faden von ihrem Ankerplatz ragte aus dem Wasser der Mast eines veruntenen Schiffes hervor und am Mast angehängt hingen 4 Menschen. Man konnte des heftigen Windes wegen nichts hören, sah aber an den Armbewegungen der Unglücklichen, daß sie um Rettung flehten. Der Führer und Besizer des „St. Nikolai“, Kulagin, erachtete die Auslegung eines Bootes bei dem herrschenden Winde für unmöglich, gab aber, als nach einiger Zeit ein Dampfer sichtbar wurde, das Flaggenszeichen, daß ein Unglück passirt sei. Dem herankommenden Dampfer wurden die vier Menschen auf dem Mast gewiesen, worauf die verunordnete festsitzende Frage erfolgte, warum der „St. Nikolai“ denn kein Boot zur Rettung aussehe, was mit dem Hinweise auf die bewegte See von Kulagin abgelehnt wurde. Jetzt schickte der Dampfer ein Boot ab, das aber nach einem mißlungenen Versuch, an dem Mast zu gelangen, wieder zum Dampfer zurückkehrte, worauf dieser seine Fahrt nach Mariupol fortsetzte. Zwei volle Tage blieb der „St. Nikolai“ noch zwischen den Eisschollen vor Anker, zwei Tage lang sah man vom Schiffe aus die Unglücklichen am Mast hängen, und als am dritten Tage, dem 4. November, der Schoner endlich den Ankerlichter, hing dort, an dem Mast gebunden, nur noch ein Mann, die übrigen waren offenbar kraftlos in das Meer gefallen. In Sebastopol angekommen, machte Kulagin von dem schrecklichen Vorfalle Anzeige, indem er erklärte, daß der Dampfer, der eine so beispiellose Häre den Schiffbrüchigen gegenüber bewiesen habe, der Schiffer „Paul Kogebue“ gewesen sei, und der Kapitän desselben Diapento heiße. Mit Recht aber fragen die „Deff. Nowosti“, ob denn der „St. Nikolai“ während dreier Tage keine Gelegenheit habe wahrnehmen können, um dennoch ein Boot zur Rettung der vier Menschen auszuwerfen.

Neufast, 6. Dezember. Der Gieshof geröhrte die hiesige große Donanbrücke und brachte mehrere beidene Schopper zum Sinken. Die Temperatur ist hier 12 Grad unter Null.

Ostende, 6. Dezember. Der Sturm hält an. Die Poltschiff von Dover treffen mit großer Verspätung ein. Eine große Anzahl von Fischerbooten wird als verlorene gemeldet.

Antwerpen, 7. Dezember. Ein Telegramm meldet, daß die Dampfer „Proposition“ und „Candia“ in der Nordsee in Kollision gerathen sind. „Candia“, welches mit Getreide beladen war, ging unter, die Mannschaft wurde von dem „Proposition“, welcher großen Schaden erlitt, gerettet.

West, 7. Dezember. Das Gesellschaf, welches den Verkehr zwischen den Inseln Pitts und Morley be sorgt, ist in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend untergegangen.

Vorabend, 7. Dezember. Ein mächtiger Sturm wüthete während des gestrigen Tages. Der in der Stadt angerichtete Schaden ist bedeutend. Zahlreiche Personen wurden zu Boden geworfen, Bäume entwurzelt und viele Häuser abgedeckt. Der Quai Gravel wurde theilweise vom Wasser zerstört.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Bedeckt. Temperatur + 2 Grad Reaumur. Barometer 746 Millimeter. Wind: SW.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loco 161,00—168,00 bez., Termine ohne Handel. Roggen still, per 1000 Kilogramm loco 122,00—126,00 nom., Termine ohne Handel. Gerste per 1000 Kilogramm loco pommerische 127,00—132,00.

Haffer per 1000 Kilogramm loco pommerische 128,00 bis 133,00. Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 36,5 bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 168,00, Roggen 126,00, 70er Spiritus —, Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich. Petroleum loco 10,65 bezollt, Kaffe 1/2, Prozent. Müßel flau, loco 55,00 B., per Dezember 56,00 B., per April-Mai 56,00 B.

Berlin, 7. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Weizen per Dezember 177,00 bis 175,50, per Mai 1897 171,50 (nichtamtlich. Notirung).

Roggen per Dezember 129,25 bis 128,00, per Mai 1897 128,25 (nichtamtlich. Notirung). Müßel per Dezember 56,90, per Mai 55,70.

Spiritus loco 70er 37,60, per Dezember 70er 42,10, per Mai 70er 43,00. Haffer per Dezember 129,75. Mais per Dezember 97,00. Petroleum loco 21,20.

London, 7. Dezember. Wetter: Trübe.

Berlin, 7. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4% 108,75	Vereinsbank 100,00
do. 5% 108,50	Bank für Sozialwesen 100,00
do. 6% 108,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 7% 108,00	Bank für Landwirthschaft 100,00
do. 8% 107,75	Bank für Gewerbe 100,00
do. 9% 107,50	Bank für Kunst und Industrie 100,00
do. 10% 107,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 11% 107,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 12% 106,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 13% 106,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 14% 106,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 15% 106,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 16% 105,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 17% 105,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 18% 105,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 19% 105,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 20% 104,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 21% 104,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 22% 104,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 23% 104,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 24% 103,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 25% 103,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 26% 103,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 27% 103,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 28% 102,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 29% 102,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 30% 102,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 31% 102,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 32% 101,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 33% 101,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 34% 101,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 35% 101,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 36% 100,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 37% 100,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 38% 100,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 39% 100,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 40% 99,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 41% 99,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 42% 99,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 43% 99,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 44% 98,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 45% 98,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 46% 98,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 47% 98,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 48% 97,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 49% 97,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 50% 97,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 51% 97,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 52% 96,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 53% 96,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 54% 96,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 55% 96,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 56% 95,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 57% 95,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 58% 95,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 59% 95,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 60% 94,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 61% 94,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 62% 94,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 63% 94,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 64% 93,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 65% 93,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 66% 93,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 67% 93,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 68% 92,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 69% 92,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 70% 92,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 71% 92,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 72% 91,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 73% 91,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 74% 91,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 75% 91,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 76% 90,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 77% 90,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 78% 90,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 79% 90,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 80% 89,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 81% 89,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 82% 89,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 83% 89,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 84% 88,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 85% 88,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 86% 88,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 87% 88,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 88% 87,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 89% 87,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 90% 87,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 91% 87,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 92% 86,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 93% 86,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 94% 86,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 95% 86,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 96% 85,75	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 97% 85,50	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 98% 85,25	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 99% 85,00	Bank für Handel und Industrie 100,00
do. 100% 84,75	Bank für Handel und Industrie 100,00

Paris, 5. Dezember, Nachm. (Schluß-Kourse.) Fests.

3% amortisirb. Rente 101,35	5	4
3% Rente 103,17 1/2	103,22 1/2	103,22 1/2
3 1/2% Rente 93,45	93,22 1/2	93,22 1/2
4% ungen. Goldrente 105,18	105,47 1/2	105,47 1/2
4% ungen. Silberrente 93,90	93,75	93,75
4% ungen. Silberrente 104,00	104,00	104,00
4% ungen. Silberrente 58,87	59,37	59,37
4% ungen. Silberrente 20,20	20,17 1/2	20,17 1/2
4% ungen. Silberrente 98,75	100,00	100,00
4% ungen. Silberrente 422,00	420,00	420,00
4% ungen. Silberrente 768,00	768,00	768,00
4% ungen. Silberrente 220,00	221,00	221,00
4% ungen. Silberrente 528,00	528,00	528,00
4% ungen. Silberrente 805,00	804,00	804,00
4% ungen. Silberrente 785,00	721,00	721,00
4% ungen. Silberrente 655,00	654,00	654,00
4% ungen. Silberrente 82,00	81,00	81,00
4% ungen. Silberrente 630,00	634,00	634,00
4% ungen. Silberrente 619,50	619,50	619,50
4% ungen. Silberrente 3355,00	3354,00	3354,00
4% ungen. Silberrente 768,00	768,00	768,00
4% ungen. Silberrente 311,00	310,00	310,00
4% ungen. Silberrente 122,87	122,87	122,87
4% ungen. Silberrente 25,21 1/2	25,21	25,21
4% ungen. Silberrente 25,23 1/2	25,23	25,23
4% ungen. Silberrente 206,62	206,43	206,43
4% ungen. Silberrente 208,25	208,25	208,25
4% ungen. Silberrente 396,50	397,00	397,00
4% ungen. Silberrente 4,50	4,36	4,36
4% ungen. Silberrente 212,00	198,00	198,00
4% ungen. Silberrente 89,50	89,50	89,50
4% ungen. Silberrente 102,90	102,80	102,80
4% ungen. Silberrente 25,31	24,93	24,93
4% ungen. Silberrente 47,00	—	—
4% ungen. Silberrente 61,20	67,05	67,05
4% ungen. Silberrente 101,00	—	—
4% ungen. Silberrente 100,50	100,50	100,50
4% ungen. Silberrente 92,80	92,65	92,65
4% ungen. Silberrente —	—	—

Hamburg, 5. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffe (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 49,00, per März 50,